

*Probleme der Landesgeschichte in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft**

Der 30. Jahrestag der Gründung des »Instituts für Bayerische Geschichte an der Universität München« gibt Anlaß, sowohl der Anfänge dieser historischen Disziplin zu gedenken als auch die Stellung zu beschreiben, die sie in der gegenwärtigen Geschichtswissenschaft einnimmt, und ihre Chancen in der Zukunft zu erwägen.

Die Anfänge der heutigen Landesgeschichtsschreibung liegen in Zeiten, da sich neben den Königen auch große Adelsfamilien ihrer Bedeutung bewußt wurden. Der Besitz der Mittel einer schriftlichen Kultur bedingte es, daß Chronisten in den von solchen Adelsfamilien bevogteten Klöstern zuerst die Geschichte dieser Familien aufzeichneten. Das entscheidend Neue an dieser Chronistik ist die Tatsache, daß der Adel nicht mehr sporadisch in der Reichsannalistik der Karolinger und ihrer Nachfolgedynastien in Diplomen und Nekrologen erscheint, sondern sich historiographisch verselbständigt. Die erste Adelsfamilie, deren Leistungen im Auflösungsprozeß des karolingischen Großreiches so bedeutend waren, daß sie die Federn zur Feier ihrer Verdienste lösten, waren die Grafen von Flandern. Ihre Bemühungen um die Bildung einer selbständigen Adels Herrschaft waren so unübersehbar, daß dieser Prozeß in der historiographischen Aufzeichnung die Schwelle vom Unbewußten zum historischen Bewußtsein überschritt. Unter Arnulf dem Großen von Flandern (918–965), der Gerard von Brogne, dem Führer der ersten hochmittelalterlichen Reformbewegung, die Oberaufsicht über alle flandrischen Reichsklöster übertragen hatte, wurden die ersten Genealogien und Lobpreisungen der Grafenfamilie verfaßt. In Eklogen entgelten die Mönche die Wohltaten der Grafenfamilie für die wirtschaftliche Wiederherstellung der Klöster und stellen die genealogischen Verbindungen zwischen den Grafen von Flandern und den Karolingern her. Weitere und ausführlichere Aufzeichnungen über die Familie schlossen sich an. An der Geschichte Folkwins von St. Bertin ist gut zu beobachten, wie die Grafen in die Geschichte des Reichsklosters eintreten und den Stoff der Aufzeichnungen seit Balduin I. neben den Mitteilungen über die Ereignisse im Kloster beherrschen.

* Festvortrag anläßlich des dreißigjährigen Bestehens des Instituts für Bayerische Geschichte an der Universität München am 25. November 1977.

Die zweite große und in ihren Auswirkungen auf die Geschichte des Mittelalters bedeutendste Reformbewegung, die Hirsauer Reform, hat der künftigen Landesgeschichtsschreibung neue und dauernde Anstöße gegeben. War es das Ziel der Reformen, die Klöster von der Herrschaft der adeligen Eigenklosterherren zu befreien und diese gegen jeden Laieneinfluß durch schriftliches Recht zu sichern, so entstand bald das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung. Adlige traten – dies wurde von den Reformern als Triumph gefeiert – nicht nur selbst im Alter in Klöster ein, sondern gründeten neue Klöster, deren Verfassung den Grundsätzen der Reform entsprach. Alte, verfallene Klöster wie Hirsau selbst wurden wiederbegründet. Die Bedeutung der Stifterfamilie für die Existenz des Konventes stand den Mönchen so deutlich vor Augen, daß in den Annalen und Chroniken, die man in den neuen Reformklöstern zu schreiben begann, die Geschicke der Familie breiten Raum einnahmen. Ihre Bemühungen um die Bildung ihrer Herrschaft, ihre Beteiligung an der Reichspolitik, das waren Geschehnisse, die manchen Chronisten mehr erregten als das gleichmäßige Leben im Kloster. In einigen Chroniken hat man die Genealogie der Stifterfamilie deshalb genau aufgezeichnet, weil man damit Anfechtungen anderer Familienmitglieder gegen die Verfügungen, die der Klosterstifter zugunsten des Klosters über einen Teil des Familienallods getroffen hatte, gegebenenfalls abwehren wollte. Die nachträgliche chronikalische Beschreibung des Stiftungsvorganges hatte rechtsbeweisende Funktion an Stelle einer nicht vorhandenen Gründungsurkunde. Sie steht an der Spitze vieler bayerischer Traditionsbücher und Kopiale, doch findet man solche Stiftungsgeschichten auch in anderen Landschaften. In anderen Reformklöstern verdrängt die Geschichte der Stifterfamilie stofflich immer stärker die Geschichte des Konvents. Steigen die Stifter in den Reichsfürstenstand auf und werden sie Territorialherren, so beschreiben die Chronisten die Geschichte des Territoriums. Sehr bald, in Flandern schon während des 11. Jahrhunderts, löst sich die Fürsten- und Territorialgeschichte ganz von der Klosterchronistik. Autoren bleiben weiterhin Mönche und Kanoniker. Solche Männer, wie Galbert von Brügge, der Biograph Karls des Guten von Flandern, sind Geistliche, die dank ihrer Fähigkeiten als Verwaltungsmänner wichtige Hilfe beim Aufbau der Herrschaften ihrer Fürsten leisten. Sie besitzen den neuen Wirklichkeitssinn einer Welt, in der die Rationalität der Kaufleute allmählich um sich greift. Bezeichnenderweise kann man den Entstehungsort solcher Fürstengeschichten in manchen Fällen nicht mehr feststellen. Der Autor lebt ganz in der Welt des Landesfürstentums. Diese frühen Fürsten- und Landeschroniken werden teils fortgeschrieben, teils werden sie selbst »Quelle« für jüngere Werke. In Thüringen läßt sich ein ganzes Stemma solcher Chroniken bis ins 15. Jahrhundert aufstellen. Thematisch halten sich diese Chroniken meist innerhalb des Landes ihres Herrn. Auch Reichsgeschichte, die berichtet wird, sehen die Verfasser in der Regel aus der Sicht ihres Herrn.

Die Rückwendung des Humanismus auf die Originalquellen kommt auch der Herrschaftsgeschichte zugute. Wie in Italien die Fürsten werden auch in Deutschland, sieht man von Kaiser Maximilian ab, die Landesherrn die Förderer einer auf die Originalquel-

len gegründeten Geschichtsschreibung. Aventin, von seinen Herzögen in die Archive der Klöster geschickt, beutet die gesamte Überlieferung aus, derer er habhaft werden kann, auch die Überreste. Er leistet im Reich methodisch den großen Durchbruch. Mit Aventin in Bayern und Spalatin, Spangenberg und Bugenhagen im protestantischen Lager ist die Hofhistoriographie da. Sie betrachtete es zunächst als ihre Aufgabe, die Geschichte des Hauses zu schreiben. Die Archive werden den Hofhistoriographen geöffnet. Urkunden und Akten betrachtet der Landesherr bald nicht mehr allein unter dem Aspekt des antiquarischen Interesses, sondern in ihrem eigentlichen Sinne, nämlich als beweiskräftige Rechtszeugnisse. Dieser Beweischarakter dringt nun auch in die Hausgeschichtsschreibung ein. Die Rechtsansprüche gegenüber benachbarten oder konkurrierenden Dynastien überhaupt zu beweisen, wird eine der Hauptaufgaben dieser Geschichtsschreibung. Die Entwicklung der Druck- und anderer graphischer Techniken, die in den Dienst der Ausstattung solcher voluminöser Hausgeschichten gestellt werden, unterstreicht den Geltungsanspruch des barocken Fürsten ebenso wie seine Schlösser und Gärten. Dem administrativ und rechtlich durchgebildeten absolutistischen Staat entspricht seine exakte Hofhistoriographie. Ihr Bereich sind das Territorium des Fürsten und die Auseinandersetzungen, in die er in der Reichspolitik verstrickt ist.

Bis zu diesem Punkt der Entwicklung blieben das Territorium und die institutionellen Veränderungen seiner Herrschaftsordnung das Feld dieser kleinräumigen Geschichte. Sie hat sich vom 10. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts von der unreflektierten Beschreibung des Herrschaftsprozesses zur Rekonstruktion der Territorialherrschaft aus den Quellen, von der Geschichtsschreibung zur Geschichtsforschung gewandelt. Daß menschliches Dasein und soziale Ordnungen in einem Bezug zu den geophysischen Gegebenheiten standen, ist in diesen Jahrhunderten den Geschichtsschreibern gelegentlich klar geworden. Schon im 11. und 12. Jahrhundert hat man nicht nur erfahren, daß sich eine Örtlichkeit für die Anlage eines Klosters oder einer Stadt nicht eignete, man hat diesen Sachverhalt auch niedergeschrieben. So wichtig diese Erfahrung und die daraus gezogenen Konsequenzen auch sein mochten, geschichtswissenschaftlich blieben sie nur ein Reflex auf die Umwelt und deren Wirkung auf den Menschen in einem bestimmten Fall. Die erste große Synthese zwischen Geographie und Geschichte hat der Nürnberger Schulmeister Johannes Cochlaeus in seiner »Brevis Germaniae descriptio« von 1512 hergestellt. Cochlaeus warf als erster die Frage auf, ob die Landesnatur das Verhalten des geschichtlichen Menschen bestimmen kann oder ob dieser dank seines Erfindergeistes oder seines planenden Willens sich von den natürlichen Gegebenheiten unabhängig zu machen vermag. Es war eine epochale Leistung, wenn Cochlaeus über die Gründe der Größe Nürnbergs reflektierte: »Diese Stadt liegt auf unfruchtbarem Boden. Doch was hat das mit dem Politischen zu tun? In der Tat sehr viel. Die Stadt liegt ja auf unfruchtbarem Boden, das Volk kann sich daher nicht lediglich von seinem Ackerland ernähren, das teils mit Wäldern bedeckt, teils mit Kies und unfruchtbarem Sand angefüllt ist; sie verbraucht ja in jeder Woche über 1000 Scheffel Getreide und 100 fette Rinder... So ist denn ihre politische Lei-

stungsfähigkeit bei den Fremden nicht unbekannt. Sie führen aber zu Haus ein so hervorragendes Regiment, daß sie keiner Stadt in ganz Europa nachsteht. Wenn nun die meisten Städte Griechenlands, Italiens, Spaniens und Frankreichs sie an Reichtum und Fülle der Güter übertreffen, so kann man das dem milden Klima, der vorteilhaften Lage und der fruchtbaren Scholle zuschreiben. Diese Stadt jedoch erfreut sich an nichts dergleichen, sondern allein am Fleiß der Bürger, was man gewiß viel höher zu schätzen hat, als wenn sie durch das Geschenk der Natur so reich und so glänzend dastünde.« Cochlaeus schien am Anfang einer geschichtlichen Landeskunde zu stehen, aber der nächste Schritt wurde nicht getan, denn der omnipotente Fürstenstaat lenkte, wie gesagt, die Geschichtsforschung auf andere Probleme, auf staatsrechtliche vor allem. In seiner aufklärerischen Phase besetzte dieser zwar Wüstungen mit neuen Siedlungen und gründete Akademien, aber die an diesen Akademien betriebene Geschichtswissenschaft, deren Leistungen, wie Herr Kraus gezeigt hat, dürftig genug waren, hat nicht gefragt, wie diese Wüstungen entstanden sind oder gar, wie der Siedlungsprozeß verlaufen ist.

Die an einer planenden Staatswissenschaft interessierte Aufklärung bereitete in der Statistik des Göttinger Professors Achenwall ein Erkenntnismittel vor, dessen sich auch die Landesgeschichte bedienen sollte. Vermessungstechnik und gerechte Steuerbemessung wirkten ineinander und stellten in genauen Flurkarten eine Quelle von hoher Genauigkeit bereit, die man nur mit der nötigen Erfahrung zu deuten brauchte. Ganz so weit war es indes noch nicht. Es bedurfte erst noch des Geographen Karl Ritter. Herder und Ritter waren durch »die Idee einer die ganze Welt umspannenden vergleichenden Kulturgeographie als Schauplatz der Geschichte« (J. Steinmetzler) verbunden. Das Ende der Territorialgeschichte im Sinne einer historischen Staatskunde war schon gekommen, als der hessische Historiker J. B. Wenck 1783 sagte, er wollte nicht nur Regentengeschichte, sondern Landesgeschichte schreiben. Das Wort war gefunden, allein noch nicht die Methode, um die vom Wort umschriebene Wissenschaft zu treiben. Aber die Einsicht war vorhanden, daß es außer chronikalischen Quellen und Akten, also Zeugnissen vorwiegend für die Ereignisgeschichte, auch noch Überreste von historisch-geographischer, historisch-statistischer Aussagekraft über den historischen Menschen gab. Wie Landesnatur und Statistik zu neuen Aussagen vereinigt werden können, deutet das Vorwort des Oberlehrers Georg Brückner zu seiner »Landeskunde des Herzogtums Meiningen« von 1851 an, die bezeichnenderweise Karl Ritter gewidmet ist. Geographische Zustände, Statistik und Geschichte werden von Brückner in Beziehung gesetzt. Brückners Landesherrn hatten einst in Göttingen bei Achenwall gehört. Diese Landeskunde sollte dem »Bürger und Bauern zur Einsicht in die Verhältnisse des Landes, den Büros zum Überblick des Ganzen und Einzelnen, dem Strebenden zum Weitergestalten und Verbessern des Materials« dienen. Nicht mehr die Geschichte des Staates allein interessierte, sondern die des Bauern, des Siedlers, eines Menschen, der nur selten Aktenvorgänge, der nicht Ereignisse gebildet hatte. Der Bauer, das heißt der siedelnde Mensch hatte mit Dorf und Flur seine Spuren der Erde eingeschrieben, die er meisterte oder der er sich beugen mußte. Bevor

man diese Überreste aus den Karten zu entziffern verstand, entdeckte man eine riesige Menge anderer Quellen, die ebenfalls nichts oder nur in Ausnahmefällen etwas für Haupt- und Staatsaktionen ergaben: die Urbare, Zinsverzeichnisse, Steuerregister, Rechnungen, Überreste, die etwas über die wirtschaftliche und soziale Lage des Bauern und Bürgers im Mittelalter aussagten. Wer die Verzeichnisse der Patrone und Mitglieder der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde überschaut, dem fallen die zahlreichen Kommerzienräte, an ihrer Spitze Karl Mevissen, auf. Der Sinn der aufstrebenden rheinischen Großindustrie des Kaiserreiches für wirtschaftliche und auch schon für soziale Tatbestände hat bekanntlich die epochemachenden Forschungen des jungen Karl Lamprecht im Moselraum ermöglicht.

Es wäre kurzsichtig, den Gründern der »Monumenta Germaniae Historica« vorzuwerfen, daß sie diese riesigen Quellenmassen, deren Aussagekraft jetzt gleichsam erst entdeckt wurde, in ihrem Programm übersehen hatten. Die »Monumenta Germaniae Historica« fingen zunächst die Quellenkategorien auf, die der nationalstaatliche Gedanke des frühen 19. Jahrhunderts forderte. Sie mit der gleichzeitig erwachenden philologisch-kritischen Methode aufzubereiten, war eine hinreichend große, bis heute fortbestehende Aufgabe.

Die Kombination der Karte als Zeugnis der Siedlungstätigkeit des bäuerlichen Menschen und der wirtschaftsgeschichtlichen Serienquellen durchzuführen, blieb Rudolf Kötzschke vorbehalten. In dem 1906 gegründeten »Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde« an der Universität Leipzig wurden die von Meitzen auf der einen und von Lamprecht auf der anderen Seite herkommenden methodischen Entwicklungslinien vereinigt. Wenn ihr Forschungsgebiet auch weiterhin das Königreich Sachsen blieb, die Quellen griffen doch überall über das damalige Königreich hinaus, das deshalb seine Bedeutung behielt, weil es die Sache bezahlte. Daß solch eine gegenwärtige Grenze keine Erkenntnisgrenze war, bemerkten Kötzschke und seine Schule im Begegnungsgebiet slawischer Siedlung und deutscher Kolonisation.

Daß der in die Göttinger Tradition des weit wirkenden Pütter eintretende, philologisch geschulte Waitz, Schüler Rankes, in seiner deutschen Verfassungsgeschichte den früh- und hochmittelalterlichen Staat am Vorbild des perfektionistischen Anstaltsstaates des 19. Jahrhunderts nachzubauen suchte, verwundert nicht. Die Freilegung neuer Erkenntnisschichten durch Lamprecht, Meitzen, Hanßen und Kötzschke ermöglichte es, die Volksordnung des Mittelalters nicht nur im Dorf, sondern auch in den höheren Herrschaftsordnungen neu aufzubauen. Der Übergang von der Siedlungs- zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte liegt auf der Hand. Die Landesgeschichte als Geschichte des Menschen in dem von ihm besiedelten Land und den in ihm errichteten herrschaftlichen Ordnungen war damit gefunden. Ob Landesgeschichte, wie immer wieder gefragt wird, in der historischen Wissenschaft eine eigene Methode darstellt, ist weniger methodisch als vielmehr historisch zu erklären. Vertritt man die Auffassung, der Historiker habe sich zur Erkenntnis der Vergangenheit aller irgend verfügbaren Quellen und Überreste zu bedienen, dann kann von einer ei-

genen landesgeschichtlichen Methode nicht gesprochen werden, so wenig wie von einer eigenen quantitativ-sozialgeschichtlichen Methode innerhalb der Geschichtswissenschaft. Sie sollte eigentlich nur als Arbeitsteilung oder Arbeitsbegrenzung verstanden werden, weil die Handhabung vieler methodischer Feinheiten letztlich über das Leistungsvermögen des einzelnen hinausgeht.

Das Verhältnis des siedelnden und arbeitenden Menschen zum Land zu erforschen, ist die Hauptaufgabe der Landesgeschichte. Sie erkundet in erster Linie den Alltag der Geschichte, nicht oder doch zunächst nicht das Haupt- und Staatsereignis. Einer bekannten Trierer Kultusministerkonferenz des Jahres 1963 ist es vorbehalten geblieben, die Zwangsehe zwischen Geschichte und Geographie herbeizuführen und damit die nebulöse Verbindung zum Fach Gemeinschaftskunde zu verordnen. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß an dieser Verschmelzung der damalige hessische Kultusminister Schütte einen hohen Anteil hatte, der aus seiner Leipziger Studienzeit Rudolf Kötzschke eine Verehrung bewahrt hatte. Wohl auch darauf ist es zurückzuführen, daß er die Errichtung eines landesgeschichtlichen Lehrstuhls in Gießen mit Nachdruck gefördert hat. Es mag sein, daß bei der Kreierung von Gemeinschaftskunde auch Adolf von Hofmanns Gedanken eine Rolle gespielt haben. Sollten solche Überlegungen und nicht gar nur die Milieutheorie mitgewirkt haben, so ist den Urhebern der Gemeinschaftskunde entgangen, daß Landesgeschichte im dargelegten Sinn nicht für die ganze Geschichtswissenschaft stehen kann. Landesgeschichte treiben setzt voraus, daß man die ganze Geschichte im Kopfe hat oder sich ihrer Bedeutung für die Klärung des Stoffes bewußt ist, mit dem der Landeshistoriker zu tun hat. Sollten sich die Erfinder der Gemeinschaftskunde gedacht haben, mit methodischen Elementen der Landesgeschichte den ganzen historischen Prozeß abzudecken zu können, so sind sie einem Irrtum verfallen. Irgendwo beginnt das, was Helmut Beumann »Die Souveränität der Geschichte« genannt hat.

Die Landesgeschichte und das Material, mit dem sie umgeht, haben nicht nur für unser heutiges Geschichtsbild unentbehrliche Beiträge zur Siedlung und Verfassung geliefert, ihre Hilfe ist auch für die Erhellung der traditionellen chronikalischen und urkundlichen Quellen, wenn wir an das Mittelalter denken, unentbehrlich. Was Pertz, Waitz, Holder-Egger, Sickel, Kehr für die Quellenkunde des Mittelalters geleistet haben, ist enorm. Wer ihre Ausgaben benutzt, weiß aber auch, wieviele Lücken etwa bei der Klärung von Orts- und Personennamen geblieben sind, die nur landesgeschichtliche Hilfsmittel füllen können. Wer die bloßen Wortabdrucke von Chroniken in Ausgaben von Leibniz und anderen Editoren des 17. und 18. Jahrhunderts benutzen muß, weiß zu schätzen, welche unentbehrliche Arbeit die Monumentisten durch ihre kritische, vor allem Abhängigkeiten aufdeckende Textarbeit geleistet haben. Daß die Monumenta wirtschafts- und sozialgeschichtliche Quellen nicht in ihre Programm aufgenommen haben, von wenigen Ausnahmen abgesehen, erweist sich arbeitsökonomisch nachträglich als vorteilhaft, denn ihrer haben sich zum guten Teil die landesgeschichtlichen historischen Kommissionen angenommen.

Die Erarbeitung von Erkenntnissen der Verfassungsgeschichte aus einer Quellenfülle, die die allgemeine Geschichte nicht durchdringen könnte, ist eine der Aufgaben moderner Landesgeschichte. Sie wird auch in Zukunft mit den langwierigen Bearbeitungen von geschichtlichen Ortsverzeichnissen, Atlanten, Flurnamen, biographischen Lexika, Urbaren, Urkundenbüchern, Quellenveröffentlichungen jeden Typs fortfahren. Neben diesen Vorhaben, die zu den klassischen Aufgaben Historischer Kommissionen gehören, ist die Vielfalt von thematischen Einzel- oder Reihenuntersuchungen zu leisten, die das Quellenmaterial und eine wissenschaftliche Fragestellung erlauben. Die Institutionen dieser Forschung sind die landesgeschichtlichen Institute der Universitäten, weil sie das Fach in der Lehre verbreiten und in der Forschung betreuen. Auch historische Kommissionen haben in zunehmendem Maße Monographien in ihre Programme aufgenommen. Wer die Sammelberichte der »Blätter für deutsche Landesgeschichte« durchsieht, ist sich gewiß, daß ohne landesgeschichtliche Detailforschung weder die allgemeine Geschichte – jedenfalls in Deutschland – noch ihre Spezialgebiete die nötigen Grundlagen für zusammenfassende Arbeiten besäßen. In den Publikationsreihen, die nahezu alle landesgeschichtlichen Institute betreiben, steht die Münchener mit der Fülle der von Karl Bosl angeregten Titel an der Spitze.

Nun gibt es die methodische Möglichkeit, das in einzelnen Landschaften erarbeitete Material in thematischen Schichten zu vergleichen und zu einigermaßen geschlossenen »Profilen« zusammenzufügen. Man kann sich dazu kenntnisreicher Fachgenossen bedienen. Solche Fragen sind in diesem Verfahren innerhalb des Konstanzer Arbeitskreises behandelt worden. Wir nennen »Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen«, »Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert«, »Die Burgen im deutschen Sprachraum« und künftig die spätmittelalterliche Grundherrschaft. Die Zweigleisigkeit historischer Forschung ist an den Veröffentlichungen des Konstanzer Arbeitskreises auch für den Nichtfachmann gut abzulesen.

Man kann die Ergebnisse der Forschung einzelner Landschaften dadurch aus ihrer »Vereinsamung« reißen, daß man in der universitären Lehre und Forschung vergleichende Landesgeschichte treibt. Leider ist nur die Universität München in der erfreulichen Lage, dafür einen eigenen Lehrstuhl zu besitzen. Aufgabe vergleichender Landesgeschichte ist es, Themen wie Landgemeinde, Städtewesen, Burgen, Grafschaften, Herzogtümer, Grundherrschaft, Grundlasten, Lastenablösung, Kanzleien, schriftliche Verwaltung u. a. durch alle deutschen Landschaften zu behandeln. Von den Alpen bis an die Nordsee und von der Maas bis nach Böhmen und Ostpreußen können nun die zahlreichen Einzeluntersuchungen zu den genannten Gegenständen verglichen werden. Eben ein solches Unterfangen bestätigt aufs beste das Wort von Karl Bosl, daß Landesgeschichte eine Grundlagenwissenschaft ist. Dies wäre die zweite und breitere Ausgangsbasis für eine neue Darstellung der Verfassung des deutschen Staates – ein Wort, das wir wieder aufgreifen müssen – von unten her. Vergleichende Landesgeschichte verlangt von dem, der sie treibt, die Kenntnis der allgemeinen Geschichte und die Kenntnis der landesgeschichtlichen Einheiten, an denen bestimmte Gegenstände untersucht worden sind.

Wir sind damit bei der für die Landesgeschichtsforschung und für landesgeschichtliche Darstellungen schwierigen Frage der Abgrenzung von Untersuchungsgebieten angekommen. Man ahnt, daß man sich auf das weite, strittige Feld der Bestimmungen von historischen Landschaften, historischen Räumen, Geschichtslandschaften u. a. einlassen kann, über die wir bereits eine ganze Literatur besitzen. Indes wollen wir auf dieses dornige Problem nur hinweisen, als ihm neue Varianten abgewinnen. Wer vor dem Jahre 1918 den territorialen Erstreckungsbereich der Geschichte eines Landes abgrenzen wollte, hatte es relativ einfach, weil er sich notfalls an das Territorium eines der bismarckschen Bundesfürsten halten konnte. Daß dies nichts als eine Aushilfslösung sein konnte, liegt auf der Hand, wenn man sich vergegenwärtigt, daß eine Geschichte des Königreichs Preußen im Jahre 1915 für die Gebiete von Trier bis Königsberg nichts anderes hätte sein können als eine Verwaltungsgeschichte der Jahre 1815–1915. Otto Hintze ist dem Abgrenzungsproblem mit dem geschickten Titel »Die Hohenzollern und ihr Werk« ausgewichen und hat darunter eine politisch bestimmte Landesgeschichte der östlichen Provinzen der Monarchie untergebracht, die nach 1415 die schwachen Hinweise auf Siedlung, Wirtschaft und Kultur fast ganz aufgibt und naturgemäß nur noch Raum für die Großmachts- und Einigungspolitik haben kann. Max Spindler hat in seinem »Handbuch der bayerischen Geschichte« das Problem in der einzig möglichen Weise gelöst und Bayerisch-Schwaben und Franken neben Altbayern eigene Bände vorbehalten. Dadurch, daß diese Bände bis etwa 1800 führen, ergibt sich die Möglichkeit, die Jahre 1806 bis zur Gegenwart als Geschichte des Königreichs und des Freistaates Bayern zu begreifen. Diese Lösung des Abgrenzungsproblems kombiniert die deutlich heraustretenden verschiedenartigen Wurzeln des heutigen Gesamtbayern mit einer Beschreibung der administrativen Wirkungs- und Formkraft des modernen Staates. Man könnte dieses Verfahren bemängeln, weil es keine Rücksicht auf Landschaften im Sinne der geographischen, genormten Gliederung nimmt. Dies wäre auf Grund der Tatsache sinnlos, weil sich der Mensch in seinen politischen Willensbildungen über die geographischen Gegebenheiten hinwegsetzen kann.

Das Dilemma, vor das die preußische Territorialbildung des 19. Jahrhunderts die Landesgeschichtsforschung stellte, hat in dem von Hermann Aubin begründeten »Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande der Universität Bonn« dazu geführt, eine territoriale Betrachtungsweise landesgeschichtlicher Phänomene aufzugeben und »Geschichtsräume« zu untersuchen, die man als »Vibrationsräume« versteht; Gebilde, in denen nur »gewisse Kernräume« konstant sind (Franz Petri). Neben dem Rheinland bot sich Westfalen als Gegenstand der »Raumforschung«, die gelegentlich als die eigentliche Aufgabe der geschichtlichen Landeskunde bezeichnet worden ist, an. Inzwischen hat sich gezeigt, daß die Versuche, den Raum Westfalen wissenschaftlich zu beschreiben, angefochten werden können, selbst wenn man nur die Bestimmung von Kernräumen darunter versteht. Theodor Frings, der den Gedanken der Beschreibung eines historischen Raumes in einem umfassenden kulturgeschichtlichen Verständnis von Bonn nach Leip-

zig trug, hat das dort von ihm angeregte Werk unter den Titel »Kulturräume und Kulturströmungen im mitteldeutschen Osten« stellen müssen. Man kann solche Überlegungen anstellen, aber in diesem Werk fließen und strömen Territorien, Sprache, Recht, Kunst nach allen Seiten. Nach den wirkenden Kräften wird auch der Raum der Darstellung in der neuen »Rheinischen Geschichte«, etwa am Mittel- und Oberrhein, von Fall zu Fall unterschiedlich umschrieben.

Kann man mit solchen Abgrenzungen, die eine vielfältige methodische Problematik in sich tragen, an einen historisch nur interessierten, jedoch methodisch nicht versierten Leser herantreten? Walter Schlesinger ist vor Jahren bei der Diskussion derartiger Fragen zu der einfachen Überzeugung gelangt, daß man die heutige Territorialgliederung zum Ausgangspunkt ihrer historischen Beschreibung machen sollte: Wesentlich für die Abgrenzung landesgeschichtlicher Gesamtdarstellungen wären demnach historische »Einheiten«, wie ich mich vorsichtig ausdrücken will, unter denen sich der historisch bewußte Laie etwas vorstellen kann, selbst wenn sie heute keine Verwaltungseinheit mehr bilden. Dabei kann man nicht übersehen, daß heute vielleicht schon, ganz gewiß aber in wenigen Jahren ein Student der Geschichte auch nicht annähernd umschreiben kann, was er unter Sachsen, dem ehemaligen Königreich, versteht. Mit den in der DDR und den abgetretenen Gebieten der Neustämme gelegenen Territorien wird es Schwierigkeiten geben. Man kann die Frage stellen, ob das Land Nordrhein-Westfalen in einigen Jahrzehnten, wenn die schon seit dem vorigen Jahrhundert bestehenden wirtschaftlichen Verflechtungen sich nicht ändern, eines Tages die Einheit für eine Landesgeschichte abgeben kann, die ähnlich gegliedert wäre wie Max Spindlers »Handbuch der bayerischen Geschichte«. Die Bildung dieses Bundeslandes zeigt, daß sich unter der Decke administrativer Einheiten wie der Provinzen Westfalen und Rheinprovinz, die ältere geschichtliche Gebilde konservieren, wirtschaftliche und soziale Veränderungen vollziehen können, die schließlich ihre Ausprägung in neuen politischen Einheiten finden können. Allerdings waren eben die Kriegs- und Nachkriegsereignisse, also tiefe Einschnitte in der Volksgeschichte, nötig, um so etwas zu bewirken. Hier wurde unter anderen Bedingungen die unterbliebene Reichsreform der Weimarer Republik nachgeholt. Es ist bekannt, welchen Anteil an der Formung der neuen Länder die Besatzungsmächte teilweise hatten. Vor kurzem wurde in der Historischen Kommission Niedersachsens dargestellt, mit welcher Schläue Wilhelm Kaisen gegenüber Hinrich W. Kopf die Bildung des kleinsten Bundeslandes, Bremen, gesichert hat. Preußen, das selbst die Sozialdemokraten der Weimarer Republik nicht angetastet hatten, ist schließlich durch Kontrollratsbeschluß aufgelöst worden. In geschichtlichen Katastrophen können historische Einheiten zerstört und andere unter der Gunst absonderlicher Umstände wiederhergestellt werden. Jüngere Versuche von Franz Petri in Münster, unter geschichtlichen Aspekten auf die Verwaltungsneugliederung in Nordrhein-Westfalen Einfluß zu nehmen, sind ohne wesentliche Konsequenzen geblieben. Die Verwaltungsneugliederung in Niedersachsen wurde Verwaltungsfachleuten, Verwaltungsjuristen und Politikern übertragen. Als sie realisiert werden sollte, mußten diejeni-

gen, die sie gar nicht betrieben hatten, feststellen, daß das Volk nicht nur aus praktischen Gründen bestimmte Großkreise ablehnte, sondern auch aus historischen. Als die Regierung Kubel einen Planungsstab errichtete, bin ich zu einer Eröffnungssitzung eingeladen worden, doch sind Fragen an unser Institut nicht gerichtet worden. Dagegen sind in den Bundesländern des traditionsbewußten Österreich bei der Bildung von Großgemeinden Gesichtspunkte eines historischen Zusammengehörigkeitsgefühls berücksichtigt worden. Überlieferte Organisationsformen in der unteren Ebene haben die Neuordnung teilweise beeinflußt. Der Umfang der Pfarreien spielte teilweise eine Rolle, was in dem stark gekammerten Land nicht verwunderlich ist.

Man könnte nun sagen: Die Frage, ob Nordrhein-Westfalen oder das heutige Niedersachsen die Fläche für neue Gesamtdarstellungen ihrer Geschichte abgeben, betrifft nur ein Problem landesgeschichtlicher Forschung, einen Einzelfall gewissermaßen. Man braucht nur die laufenden landesgeschichtlichen Bibliographien durchzusehen und man weiß, daß eine Unzahl von Aufsätzen und Büchern über landesgeschichtliche Themen geschrieben werden, die von solchen Fragen völlig unberührt bleiben. Sie sind weder an Territorien im alten Sinne noch an den historischen Raum im Sinne von Hermann Aubin noch an sonst eine Einheit gebunden, sie stellen einfach Detailuntersuchungen zur Verfassungs-, politischen, Wirtschafts- oder Kulturgeschichte dar. Man wird über die Landstände des Erzstifts Köln in der frühen Neuzeit, die Neutralitätspolitik Landgraf Georgs II. von Hessen-Darmstadt und über Siedlungsgang und Siedlungsform in Hessen auch in Zukunft schreiben können, ohne sich im mindesten über die aufgezeigten Gliederungsprobleme Gedanken zu machen. Immerhin sei in Erinnerung gerufen, daß die Kulturhoheit der Länder zur Folge hat, daß Arbeiten, die einen Gegenstand untersuchen, der den Autor über die heutigen Landesgrenzen hinausführt, nicht auf Druckzuschüsse hoffen lassen, eine Schwierigkeit, die uns zunehmend in der Themenstellung landesgeschichtlicher Untersuchungen beschwert. Diese Gesichtspunkte können natürlich auch die von Historischen Kommissionen übernommenen klassischen Aufgaben dieser Institutionen betreffen. Solche Werke müssen den Schacht ihrer Erkenntnis in den heutigen Landesgrenzen in die Tiefe treiben, auch wenn in der Vergangenheit der Stollen, um im Bilde zu bleiben, in andere Reviere führt.

Immer muß man sich vor Augen halten, daß Wandlungen und Verschiebungen in administrativen, politischen und anderen Einheiten keine Erscheinung erst unserer Tage sind, sondern durch alle Jahrhunderte im Gange waren, wie schon betont wurde. Der Prozeß der Veränderung flächenmäßiger »Strukturen« ist nie zum Stillstand gekommen, die bewegenden Kräfte waren immer andere.

Blickt man in die Zukunft, so ist schwer abzusehen, welches die Grundeinheiten landesgeschichtlicher Forschung sein werden. Die derzeitigen Tendenzen lassen Zusammen-schlüsse der Länder zu größeren Regionaleinheiten nicht ausgeschlossen erscheinen. In den letzten Jahren war gelegentlich zumindest vom wirtschaftlichen Zusammenschluß der Länder Niedersachsen, Holstein, Hamburg und Bremen zu einer Küstenregion die

Rede. Auch eine Neugliederung von Rheinland-Pfalz und Hessen wurde erwogen. Jede Umbildung und Neubildung hätte ihre Konsequenzen für die Gliederung der heutigen landesgeschichtlichen Institutionen, vor allem der Historischen Kommissionen. Wäre dies nur auf äußerliche Organisationsfragen beschränkt, so ließen sich derartige äußere Veränderungen, wenn sie auch stören würden, überwinden. Sie hätten aber auch Auswirkungen auf manche Arbeitsprogramme.

Die Entwicklung muß aber nicht auf immer größere Einheiten hingehen. Selbst wenn es zu einer völligen Auflösung des bundesstaatlichen Prinzips kommen sollte, kann sich ein regionales Bewußtsein behaupten. Durch den fast zweihundertjährigen französischen Zentralismus bricht heute, für den außenstehenden Betrachter völlig überraschend, ein historisches Bewußtsein der Territorien durch; in England und Spanien beobachten wir dasselbe. Während auf der einen Seite industrielle Verbundsysteme über Staatsengrenzen hinwegreichen, fordern französische Landschaften eine Auflockerung industrieller Ballungsräume, und diese Forderungen verbinden sich wieder in eigentümlicher Weise mit einem historisch-volkskundlichen Stammesbewußtsein. Die Mehrzahl der Menschen, die von solchem historischen Regionalismus erfaßt wird, folgt sicher nur einer nostalgischen Gemütslage, die keine sichere historische Fundierung aufzuweisen hat.

Trotzdem gibt es in Frankreich große Menschengruppen, die darüber hinaus einer historischen Unterrichtung aufgeschlossen sind. Die Zentralisationsbestrebungen des französischen Königtums setzten im 12. Jahrhundert ein. Die Einheit des heutigen Frankreich war schon vor der Revolution das offenkundige Ziel der Geschichte der Franzosen. Trotz dieses im Absolutismus und seinen enormen Verwaltungsleistungen gipfelnden Zentralismus hat der auch in Frankreich blühende Historismus eine große Zahl guter Darstellungen historischer Landschaften und Territorien hervorgebracht. Allerdings dominieren in diesen Werken die politische und die Verfassungsgeschichte. Einen neuen Impuls hat die landschaftliche Betrachtung in dem großen Kompendium der Verfassungsgeschichte des Mittelalters von Ferdinand Lot und Robert Fawtier erhalten: *Histoire des Institutions Françaises au Moyen Age*, deren erster Band den »Institutions Seigneuriales« gewidmet ist. Freilich deutet schon der Titel an, daß es sich um eine Herrschaftsgeschichte der großen Lehensfürstentümer handelt, nicht um eine aus der Siedlungsgeschichte entwickelte Verfassungsgeschichte.

Einen neuen und für die weitere Entwicklung des Faches wohl entscheidenden Auftrieb hat die Landesgeschichte in Frankreich durch die Energie von Philippe Wolff in Toulouse erhalten, der seit Jahrzehnten engen Kontakt zur deutschen Landesgeschichte pflegt. In der von ihm herausgegebenen *Collection »Univers de la France et des pays francophones«* ist eine Serie »Histoire des Provinces« erschienen. Die 13 Bände, die einen Umfang von jeweils 400 bis 600 Seiten haben, sind in einer Auflage von 10 000 Exemplaren gedruckt worden und finden guten Absatz. Man kann sie an Zeitungskiosken kaufen. Zu den meisten dieser französischen Landesgeschichten gehören Quellenbände von etwa dem gleichen Umfang. Ergänzt wird die Serie der Ländergeschichten durch Stadtgeschich-

ten vom gleichen Umfang. Die Bände sind topographisch nach ehemaligen Fürstentümern abgegrenzt: Bretagne, Normandie, Dauphiné, Aquitaine. Einige Bände haben historische Landschaften zum Gegenstand: Languedoc, Ile de France et Paris, Pays Bas Français, Wallonie, Picardie. Die Belebung der landesgeschichtlichen Forschung in Frankreich – an den Bänden sind als Autoren zahlreiche Vertreter der allgemeinen Geschichte beteiligt – kann uns die Hoffnung geben, daß Landesgeschichte auch in einem Deutschland, das eine völlig ahistorische Verwaltungsgliederung aufweist, weder ihre Aufgabe noch ihren Gegenstand zu verlieren bräuchte. Die Darstellungen der Geschichte der Landschaften Frankreichs, die, wie schon ihre Auflagenhöhe zeigt, im Publikum einen starken Widerhall finden, werden von einer Fülle von Einzeluntersuchungen begleitet oder sind durch diese erst möglich gemacht worden. Anders als in Frankreich ist die Situation in England. Das dort seit Jahrzehnten laufende große landesgeschichtliche Inventarwerk »The Victoria History of the English Counties« bietet in starken Bänden von Quartformat eine Kombination von überdimensioniertem historischen Ortsverzeichnis und Denkmälereinventar.

Die Thematik künftiger landesgeschichtlicher Forschung in Deutschland wird, überflüssig dies zu sagen, von den Quellen bestimmt, die uns Heutigen aus vergangenen Epochen überkommen sind, und den Fragen, die wir an sie stellen. Die Landesgeschichte könnte sich der Standort- und Aufgabenbestimmung, welche die Geschichtswissenschaft in den letzten Jahren erschüttert hat, weitgehend entziehen. Sie hat eine Fülle von Aufgaben am Quellenstoff der Vergangenheit zu bewältigen, die man als Strukturforschung bezeichnen kann. Zahlreiche Blätter in Gertrud Diepolders vortrefflichem »Bayerischem Geschichtsatlas« sind nichts anderes als ins Kartenbild gesetzte »Strukturanalysen«. Wer es unternimmt, ein historisches Ortsverzeichnis zu bearbeiten, weiß, daß dies einen voll ausgebildeten Historiker mit allen methodischen Kenntnissen der Quellenkritik erfordert. Er muß zur Klärung der ihm aufgetragenen punktuellen Geschichte die ganze Geschichte im Kopfe haben, kann aber nie der eigenen Erkenntnis über die Grenzen seines Stichwortes hinaus Raum geben. Untersuchungen zur Siedlungs-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, kritische Untersuchungen und Ausgaben von Quellen stellen an ihren Verfasser nicht die Frage, ob er bereit ist, »von Gesellschaftsgeschichte oder Geschichte unter gesellschaftlichem Aspekt« (K. Bosl) zu sprechen. Diese Gretchenfrage hätte im Bereich der Landesgeschichte höchstens der zu beantworten, der die Biographie eines Landesherrn, Ministers oder Politikers zu schreiben beabsichtigt. Wer sich vor dieser Frage drückt, indem er nur noch das treibt, was als Gesellschaftsgeschichte »zugelassen« ist, gibt die Geschichte als eine Humanwissenschaft preis. Darunter hat man auch, aber nicht nur, wie es derzeit unausgesprochen geschieht, die Historie von »Schichten«, Führungsschichten und vorzugsweise Unterschichten zu verstehen. Wenn Geschichte die Wissenschaft ist, die den Menschen in seinen historischen Wandlungen zum Objekt hat, muß auch die herausragende Persönlichkeit Gegenstand historischer Untersuchung sein können. Auch gesellschaftliche Schichten sind keine amorphe Masse, und ihr Verhalten

muß nicht, wie man sich angewöhnt hat zu sagen, »schichtenspezifisch« sein. Jeder Ältere von uns, der in die unerbittlichen »Strukturen« der Jahre 1933 bis 1945 eingebunden war, weiß, daß er oft genug die Gelegenheit hatte, ja vor die Entscheidung gestellt wurde, aus der Struktur auszubrechen und eine Persönlichkeit zu werden, freilich mit Risiko, aber erst die Bereitschaft zum Risiko macht die Persönlichkeit. Auch die festeste aller Strukturen, die militärische Kompanie, ist, um bei der geschichtlichen Erfahrung zu bleiben, nichts anderes als eine Addition von einzelnen Willen und Entscheidungsmöglichkeiten. Der Befehl macht nur einen Teil von Sieg und Niederlage aus. Die Strukturen sind nur ein Teil im geschichtlichen Prozeß, ob sie zur wirksamen Entfaltung gelangen, hängt vom Einzelnen ab. Wir haben gerade vor einiger Zeit (Mogadischu) beobachten können, daß unser Staat gefordert wurde, mehr zu sein als ein in soziale Anspruchsgruppen auseinanderdividierter Verband von Menschen, daß die existentielle Erhaltung nicht Leuten zu verdanken war, die sich vorzugsweise mit der Theorie sozialer Gruppen und ihren Forderungen beschäftigten, sondern der Tat von Männern, für die in unseren ideellen Strukturen eigentlich kein Platz mehr sein dürfte. Wir wurden Teilhaber der Angst um menschliche Schicksale und einmal mehr Zeuge, wie spannend Geschichte sein kann, als ein Minister überraschend vom »Lied der Deutschen« sprach und ein Offizier mit der Nennung eines Königs, Friedrich des Großen, dessen Name und Attribut offiziell in diesem Lande schon Jahrzehnte nicht genannt wurden, für einen Moment durchblicken ließ, welche Gesinnungen sein Handeln bestimmten. Für einen Moment leuchtete auf, daß sowohl ein Staat als auch ein Volk mehr sind als eine Ballung sozialer Gruppen und Strukturen. Man kann viele Werte, die in sozialen Gruppen enthalten sind und diese ausmachen, in einen Computer eingeben und aus methodisch bedachten Fragen richtige Erkenntnisse aus diesem Computer abrufen. Aber man kann nicht auf Bänder speichern, was ein Volk ausmacht. Wir können Daten über den einzelnen Bürger auf Lochkarten prägen und unsere Schlüsse über soziale Veränderungen daraus ziehen. Ich stimme zu, daß wir in der Landesgeschichte auch älteres Quellenmaterial mit diesem modernen Hilfsmittel aufbereiten und ihm Erkenntnisse abfragen sollten, für die diese Quellen gar nicht angelegt waren. Gerade der Landeshistoriker, der im Archiv, das heißt in den Massen ungedruckter Quellen, öfter Einkehr halten sollte als der Vertreter der allgemeinen Geschichte, hat die Möglichkeit, mit diesen technischen Erkenntnismitteln neue Ergebnisse zu gewinnen. Aber er sollte bei dieser Arbeit nicht nur Zubringer für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sein oder gar nur eine Art gehobener Programmierer, womit ich diesen komplizierten Beruf selbstverständlich nur im Rahmen der Geschichtswissenschaft bewerte. Die Fragen, die der Landeshistoriker an das seit dem 16. Jahrhundert anfallende Serien- oder Massenschriftgut stellt und mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung zu klären versucht, müssen von einem allgemein-historischen Gesichtspunkt her formuliert sein. Der Landeshistoriker muß sich bewußt sein, daß er durch diese numerischen Erkenntnisse das Bild vom Menschen in der Geschichte nur ergänzt, daß Einsichten in die sozialen und wirtschaftlichen Zustände nur ein Teil des Bildes, aber nicht das Ganze sind. In den Com-

puter wird nicht mit eingebracht die Dynamik der Geschichte. Zahlen von Vermögen, Steuern, Zöllen, Zinsen, Fronen, Lebensaltern, Kindersterblichkeit können zur Klärung einer späteren dynamischen Entladung beitragen, sie sagen aber nichts darüber, was die Träger dieser Zahlen gedacht, gewollt oder gar gefühlt haben. Wir wissen nicht, ob diese Menschen sich unsere sozialen und wirtschaftlichen Kategorien, die wir ihnen schon durch die Art unserer Fragestellung unterschieben, zu eigen machen würden. Wir müssen uns immer bewußt sein, daß wir mit Fragen, die wir aus unserer heutigen Problemsicht gewissermaßen quer zum historischen Prozeß stellen, nicht das Bewußtsein jener historischen Menschen treffen oder zumindest zu einem guten Teil verfehlen. Die Psyche des Menschen im weitesten Verständnis ist mit solchem Material nicht zu fassen, sie aber bewegt letzten Endes die »Strukturen«. Wer die ganze Welt des Denkens, der Vorstellungen, des Glaubens aus dem Spiele läßt, beschäftigt sich mit einer »Geschichte ohne Köpfe«.

Es ist behauptet worden, der historische Prozeß laufe auf eine sozialistische Gesellschaft zu. Man sollte mit solchen Prognosen vorsichtig sein. Gerade in den Anfangsphasen dieser Entwicklung haben wir genug Überraschungen erlebt, ich verweise nur auf die Regeneration des Nationalismus, die unsere Generation wohl am meisten überrascht hat. Der Historiker kann sich nicht aus der Verantwortung für die Erkundung des gesamten historischen Menschen dadurch stehlen, daß er, wie es angesehene Historiker in den vergangenen Jahren getan haben, sein Fach an die sogenannten Gesellschaftswissenschaften anhängt. Auch der Landeshistoriker ist nicht aus dieser Verantwortung entlassen, denn er ist letztlich auch Historiker. Daß er auf Grund seines besonderen Quellenmaterials, mit dem er vorzugsweise zu arbeiten hat, u.U. methodisch einseitig ausgerichtet ist, befreit ihn nicht von der Verpflichtung des Historikers.

Auch wenn wir wissen, daß wir die ganze Fülle des Geschehens nicht annähernd überschauen können, ist es unser Auftrag, sie zu bewahren und nicht eine Auswahl unter thematischen Komplexen zu treffen, die wir weitergeben oder die wir der Vergessenheit überlassen wollen. Wir erhalten in dieser Zeit die Geschichtswissenschaft nicht dadurch, daß wir mit ihr der Tagespolitik nachlaufen. Die Geschichte, auch die Landesgeschichte, hat ihre Aktualität in sich. Wenn der Mensch der Gegenwart meint, auf sein Geschichtsbewußtsein verzichten zu können, so gibt er einen wesentlichen Teil seiner Humanitas auf. Es ist unsere Pflicht, dies bestimmten Politikern und Publizisten mit der nötigen Härte zu sagen.

Leider ist an einigen der genannten französischen Landesgeschichten zu bemängeln, daß sie zu sehr den Forderungen der »Annales« folgen und die Ereignisgeschichte zu stark zurücktreten lassen. In der kausal dargestellten Ereignisgeschichte offenbart sich auch die so gern beschworene Evolution des humanen Menschen. Der Historiker hat auch die Irrwege zu beschreiben, die der Mensch gegangen ist oder gehen mußte, um das vermeintliche Ziel der Geschichte zu erreichen. Nach meiner Auffassung darf es wegen einer nationalen Katastrophe keine »Kapitulation vor der Geschichte« geben. Wer in der von uns erlebten Katastrophe vor der Geschichte kapituliert, hat von ihr mehr erwartet, als sie sein will, er hat der Geschichte ein Ziel unterstellt.

Wir haben angedeutet, daß wir der Meinung sind, daß die geschichtliche Entwicklung in jeder Hinsicht offen ist. Man entnehme den folgenden Bemerkungen nun nicht, wir wollten für unser Fach doch eine Art methodischer Futurologie treiben. Gleichwohl darf man Überlegungen anstellen, wie wir mit dem derzeit produzierten Quellenmaterial als Landeshistoriker zurechtkommen können. Es kann zunächst kein Zweifel sein, daß wir noch viele Jahrzehnte das Material mit Fragestellungen und Editionen ausschöpfen werden, das uns das Mittelalter und die Zeit des mit Akten und Amtsbüchern klassisch administrierten Staates hinterlassen haben. Eines Tages werden wir vor Verwaltungsüberresten stehen, die nur noch teilweise das Aktenzeitalter fortsetzen. Diejenigen unter uns, die Archivare sind oder waren, haben bereits die Sorge um die Erhaltung und Ablage der mit der Schreibmaschine hergestellten Korrespondenzen erlebt. Der Computer tritt uns, das heißt vor allem dem Landeshistoriker, nicht nur als Mittel der Auswertung älterer Quellen, sondern auch als Produzent originalen Materials entgegen. Er erzeugt Verwaltungsüberreste auf Lochkarten, die ihren eigentlichen Vorzug, die detaillierte und vielfältige Aussage aus technischen Gründen nur für eine kurze Zeit besitzen. Allerdings mag der Verlust an möglicher Aussage durch Unbrauchbarkeit dieses Materials dadurch ausgeglichen werden, daß wir daraus schon in der Gegenwart eine Menge lesbarer statistischer Angaben gewinnen. Trotzdem besteht das angedeutete Problem.

Eine andere Frage ist zu stellen: Wird in naher Zukunft bereits dieser Zweig unserer Geschichtswissenschaft, den wir schon an manchen Stellen unserer Ausführungen nicht ganz korrekt als Landesgeschichte bezeichnet haben, noch unter diesem Namen gehen dürfen? Wir haben darauf hingewiesen, daß die topographischen Einheiten, in denen die Landesgeschichte bisher geforscht und gedacht hat, zurücktreten, wie wir vorsichtig sagen wollen. Andererseits drängt uns der verwaltete Sozialstaat in der unteren Sphäre immer neue Mengen von Schriftgut auf, die letztlich auch Zeugnisse der Evolution des Menschen in der Geschichte sind. Schon beklagen wir in der Technikgeschichte, auf deren Gebiet sich die Landesgeschichte ebenfalls vorwagt, die geringen Überreste von Firmenarchiven und von Überresten der technischen Produktion.

Es liegt auf der Hand, daß die in der unteren, landesgeschichtlichen Ebene entstehenden Quellenmassen in einer regionalen Aufteilung ausgewertet und zur Darstellung gebracht werden müssen. Welche Schwierigkeiten sich dabei ergeben, sei an einem Beispiel verdeutlicht: Unsere modernen landesgeschichtlichen Atlanten enthalten, um ihre Aufgeschlossenheit für die jüngere Vergangenheit und die Gegenwart unter Beweis zu stellen, einige Verkehrskarten. Sie brechen meist willkürlich an alten Landesgrenzen ab. Einerseits verlangt das Quellenmaterial eine räumlich beschränkte Forschung, andererseits fehlen uns die Vorstellungen von deren Umfang. Daß wir uns organisatorisch in einer Übergangsphase befinden, kommt in der neuen Bezeichnung »Zentralinstitut für Fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung der Universität Erlangen-Nürnberg« zum Ausdruck.

Die derzeitigen Organisationsformen landesgeschichtlicher Forschung sind die Lehrstühle; sie sehen ihr Forschungsfeld im allgemeinen in ihrem Bundesland und seinen Vor-

gängern, sofern der Lehrstuhlinhaber sich, zumal aus Motiven einer vergleichenden Forschung, nicht zu »Übergriffen« in fremde Territorien verlocken läßt. Streng an die Bundesländer sind die Historischen Kommissionen gebunden.

Dazu kommen in jüngerer Zeit eine Anzahl neuer Institutionen, die ihr Interesse auf einen einzigen, topographisch nicht begrenzten Gegenstand richten. Ich nenne das Institut für vergleichende Städteforschung, den Arbeitskreis für vergleichende Siedlungsforschung, die zahlreichen Sonderforschungsbereiche der DFG und die von der VW-Stiftung betreuten Unternehmen. Viele dieser neuen Unternehmungen greifen in die »Territorien« und zum Teil auch in die Fragestellungen der alten landesgeschichtlichen Organisationen hinein. Man kann noch nicht absehen, ob sich hier neue, aus methodischen Gründen allein noch mögliche Institutionen abzeichnen oder ob ihnen nur eine kurze Lebensdauer beschieden sein wird. Daß manche dieser Forschungsbereiche, wie etwa das Marburger Unternehmen zur »Restlosen Auswertung von Leichenpredigten« (jetzt: Forschungsstelle für Personalschriften) auf Grund der Satzung der fördernden Stiftung nur eine begrenzte Lebensdauer haben können, will nichts sagen, denn ihren Leitern gelingt es in der Regel, mit einigem Geschick aus ihrem Unternehmen eine Dauerinstitution zu machen.

Lassen wir die Frage offen, ob die Spezialforschung sich künftig nicht mehr an Flächen, sondern an Problemen orientieren wird, im Augenblick kann nur gesagt werden, daß sich die Geschichtswissenschaft allgemein und die Landesgeschichte in Deutschland in einen Zustand hoffnungsloser Überorganisation befinden. Wenn wir die Zahl der Titel mustern, die die »Blätter für deutsche Landesgeschichte« Jahr um Jahr nachweisen, so kann man einerseits sagen, die landesgeschichtliche Forschung befindet sich auf einem noch nie gekannten Stand. Andererseits kann man nicht verhehlen, daß sich aus einem Nebeneinander und Gegeneinander vorhandener und neuer Institutionen eine Hektik entwickelt hat, die nicht mehr die notwendige Muße zum Nachdenken am Schreibtisch läßt.

Wie sich unsere Organisationsformen auch entwickeln mögen, man kann schon jetzt sagen, daß Fragestellungen, für die im Augenblick ein Nachholbedarf bestehen mag, in zu großer Eile zur Gründung neuer Institutionen und Arbeitskreise führen. Insbesondere jüngere Kollegen können der Versuchung nicht widerstehen, Institutionen mit dem gesamten Apparat von Tagungen und Publikationsorganen ins Leben zu rufen. Ministerialbeamte und Stiftungsbeamte möchten sich, zumal wenn jüngere Forscher solche Wünsche an sie herantragen, nicht so leicht dem möglichen Vorwurf aussetzen, sie hätten neue Fragestellungen unterdrückt. Auch Kollegen in den entscheidenden wissenschaftlichen Kollegialorganen können sich manchmal nicht zu dem notwendigen Nein gegen solche Anträge aufraffen. Außerdem wird, was nicht länger verschwiegen werden kann, von manchen Antragstellern eine massive Lobby betrieben. Wer es als Einzelperson unternimmt, jüngeren Kollegen den Vorsatz einer Neugründung auszureden, hat keine Aussicht auf Erfolg. Das Kräftepotential, das für Forschungen und Tagungen zur Verfügung steht, ist trotz der Personalvermehrungen der letzten Jahre zu schmal. Was mir allmählich wirklich bedenklich erscheint, ist die Tatsache, daß das Ansehen von Hochschullehrern

zunehmend daran gemessen wird, ob die Betreffenden es verstehen, in Ministerien und Stiftungen Gelder locker zu machen. Schon kann man von an sich urteilsfähigen Kollegen hören: »Der Kollege X schreibt zwar nichts mehr, aber er kann Geld beschaffen!«

Auf dem Gebiet der Landesgeschichte oder in ihrem Themenbereich werden in immer neuen Arbeitskreisen neue Aufgaben in Angriff genommen, deren Lösung in vorhandenen Institutionen mit weniger Verwaltungsaufwand bewerkstelligt werden könnte. Wie jeder der hier Anwesenden weiß, sind wissenschaftliche Tagungen eine wichtige Antriebskraft der Forschung. Allerdings werden die Hiats zwischen den Tagungen immer kürzer, so daß kaum mehr Zeit bleibt, Gehörtes zu verarbeiten und den eigenen Vortrag für die nächste Tagung mit der nötigen Sorgfalt zu erarbeiten und zu durchdenken. Kaum ist der letzte Satz dem Redner über die Lippen gegangen, so wird ihm vom Tagungsleiter das Manuskript für den Druck abverlangt. Es war verständlich, daß nach dem Kriege einige wenige Tagungen neu neben den Jahresversammlungen der Historischen Kommissionen eingerichtet wurden. Das Programm der Jahrestagungen der Historischen Kommissionen enthielt im wissenschaftlichen Teil einen oder zwei Vorträge, deren Themenstellung vom Zufall abhing. Das geplante Vortragsprogramm über ein Generalthema mit fünf bis zehn Themen ist auf dem Gebiet der Landes- und der Verfassungsgeschichte eine Einrichtung der Nachkriegszeit. Mittlerweile ist die Zahl der Tagungen auf einzelnen Gebieten, die man traditionsgemäß als Landesgeschichte betrachtet, so angewachsen, daß es oft schwerfällt, die nötige Zahl von Vortragsthemen zu finden, um das eingespielte Programm sinnvoll zu füllen. Ähnliches gilt für das Auditorium. Eine wissenschaftliche Tagung über Spezialfragen wird kaum in ein landesgeschichtlich interessiertes Laienpublikum wirken können.

Wir sind damit bei der Frage der Verbreitung landesgeschichtlicher Kenntnisse angelangt. Diese wird heute durch die Historischen Kommissionen und die Geschichtsvereine bewirkt. Mit großem Erfolg veranstaltet das »Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande der Universität Bonn« alljährlich mehrtägige Tagungen, die sich großer Anteilnahme aus den Kreisen der Lehrerschaft erfreuen und dort als eine feste Einrichtung seit den Tagen Franz Steinbachs gelten. Träger historischen Bewußtseins sind oder sollten doch sein Archivare, historisch gebildete Bibliothekare und vor allem Geschichtslehrer. Jedermann weiß, daß die besten Absichten eines Geschichtslehrers, historischen Stoff an die Schüler zu vermitteln, zum guten Teil durch unmäßigen pädagogischen Aufwand erstickt werden. Die Form der Lehre – gewiß nicht unwichtig – überwuchert die Substanz. Oberstudiendirektoren mit der Qualifikation des »Vollpädagogen« sind in den letzten Jahren, wie mehrfach berichtet wurde, promovierten Referendaren mit Mißtrauen begegnet, weil sie fürchteten, die Doktoren könnten die Schüler mit Wissenschaftlichkeit überschütten. Indes muß der oft gehörte Satz, daß ein Examenskandidat mit schlechter Note einen guten Studienrat abgeben kann, nicht immer stimmen, es könnte sogar vorkommen, daß ein promovierter Referendar ein noch besserer Studienrat ist! Einen besonders hohen Verlust an interessierten Kräften erleidet unter dieser pädagogischen Überadmini-

stration heute die Landesgeschichte; mit steigenden Zukunftssorgen ergreifen immer mehr Doktoranden den nächstbesten Ausbildungsplatz, kapitulieren vor Konferenzen, Lehrplänen und permanenten Reformen und Experimenten mit den Schülern, und man hört schon bald, daß die begonnene Dissertation nun leider doch nicht zu Ende gebracht werden könne. Die Landesgeschichte ist davon mehr betroffen als die allgemeine Geschichte, weil unsere Dissertationsthemen in besonders starkem Maße auf ungedrucktem Archivmaterial aufbauen. Es dürfte auch kaum Aussicht bestehen, eine Kultusverwaltung dafür zu gewinnen, einen Examenskandidaten mit Einstellungschancen seinen Platz bis zum Abschluß der Dissertation zu sichern – selbstverständlich für einen eng begrenzten Zeitraum. Die Minister würden sich gewiß sofort unter dem Druck politischer Kräfte sehen, weil das Schüler-Lehrer-Verhältnis gestört ist.

Was die Landesgeschichte als Wissenschaft erarbeitet hat, kann der Studienrat nur in dem Konzentrat, in dem es in die allgemeine Geschichte eingegangen und damit in Schulbüchern aufbereitet worden ist, an die Schüler weitergeben. Bayern bildet hier eine rühmliche Ausnahme. Für Studienräte in Niedersachsen ist die Geschichte ihres Landes kein Unterrichtsgegenstand. Mit Sicherheit kann gesagt werden, daß 80 bis 90 Prozent der niedersächsischen Studienräte die Geschichte des Landes, in dem sie sich bewegen, völlig fremd ist. In einer Zeit, da nicht nur Stipendienempfänger, sondern auch wirtschaftlich unabhängige Studenten von sogenannten Bildungspolitikern und Journalisten mit Regelstudienzeiten und der Forderung nach angeblich dringender Neuregelung der Studiengänge nervös gemacht werden, sinkt die Zahl derer, die in eine Vorlesung gehen, die erwiesenermaßen für ihre künftige Tätigkeit »nutzlos« ist. Das Zauberwort vom »exemplarischen Lernen« gilt natürlich für die Landesgeschichte nicht!

Wenn die Regierungen der deutschen Bundesstaaten einst geglaubt hatten, sie sollten die Historischen Kommissionen der Länder als eine Verbindung von der allgemeinen Geschichte zu den Geschichtsvereinen, in deren Liebhaberei Gutes und Schädliches sich begegneten, fördern, so war dies ein Beitrag zur Verwissenschaftlichung der Landesgeschichte. Der denkbar optimale Effekt der Arbeit der Kommissionen ist freilich heute schon dadurch reduziert, daß die Publikationen der Historischen Kommissionen selbstverständlich – auch in diesem Punkt mag es sich in Bayern anders verhalten – nicht mehr in die Schulbibliotheken gelangen.

Man kann noch nicht absehen, welche Rolle in Zukunft die Geschichtsvereine bei der Erhaltung historischer Kenntnisse spielen werden. Derzeit pflegen sie in ihren Vortragsveranstaltungen eher die Orts- und Heimatgeschichte als die Landesgeschichte. Vereinsvorstände zögern, wenn man ihnen Themen der Landesgeschichte anbietet, die in größere Zusammenhänge führen. Themen der allgemeinen Geschichte gar kann man in Geschichtsvereinen nur in Ausnahmefällen vortragen. Kleinteilige Vorträge, Anekdotisches, Biographien von Personen, die im eigenen lokalen Milieu gelebt haben, finden Anklang.

Das Publikum, das auf solche Weise ein begrenztes Geschichtsbewußtsein bewahrt, setzt sich aus Akademikern, Angestellten und interessierten Bürgern zusammen. Das

Durchschnittsalter der Zuhörer dürfte bei 55 Jahren liegen. Der Spott jüngerer Menschen über die Überalterung von Geschichtsvereinen und ihren mehr gesellschaftlichen als wissenschaftlichen Charakter ist ebenso bekannt wie die mangelnde Bereitschaft der meisten Kritiker, durch eigene Aktivität diesen Zustand so zu ändern, daß das wissenschaftliche Niveau gehoben und die Älteren doch nicht vertrieben werden.

Die Zukunft der Geschichtsvereine könnte in Gefahr sein, wenn sie ihren Vortragsstoff überwiegend den Ergebnissen einer wirtschafts- und sozialstatistischen Forschung entnehmen. Das gilt sowohl für die Betrachtung der zurückliegenden als auch – wohl noch mehr – der künftigen Vergangenheit. Vermögen Zahlen, Statistiken und aus ihnen abgelesene »gesellschaftliche Wandlungen« noch das Interesse anderer Personen als der Fachleute zu wecken, die solche Ergebnisse gewinnen, oder bleiben diese unter sich wie mathematische Spezialisten? Ob die Erfolge der großen Mittelalterausstellungen den Geschichtsvereinen neue Mitglieder zuführen oder ob sie für die Mehrzahl der Besucher nur ein eindrucksvoller, Staunen erregender Blick in eine vergangene Welt bleiben, ist abzuwarten. Ein historischer Überrest, angefangen mit einer nachgebauten Gaslaterne bis hin zu einer gut restaurierten mittelalterlichen Stadt wird vorerst nur als Kontrast zu einer unheimlich werdenden, technisierten Gegenwart betrachtet. Für die meisten Zeitgenossen steht dieser Überrest beziehungslos im geschichtlichen Raum. Fernsehreporter geben gelegentlich durch oberflächlich-herablassende Bemerkungen zu erkennen, daß man ihr historisches Verstehen nicht hoch einzuschätzen hat. Es mag deprimieren, wie durch Herrn Kollegen Hermann in Saarbrücken statistisch festgestellt wurde, daß in Hessen etwa 1,2 Einwohner je Tausend der Bevölkerung Mitglied eines Geschichtsvereines ist. Allerdings darf man mit einiger Sicherheit sagen, daß die Relationen in anderen Wissenschaften, die in der Schule gelehrt wurden und die nach dem Schulabgang in Vereinen gepflegt werden, noch wesentlich schlechter sind. Halten wir uns an die Fakten, so müssen wir feststellen, daß die Landes- und Heimatgeschichtsvereine die einzigen Organisationen sind, die Geschichtskennntnisse in begrenztem Rahmen an Laien weitergeben, nachdem sie die Schule verlassen haben. Vereine für Universalgeschichte gibt es nicht. Sie mögen es für die Flucht in einen sehr banalen Trost angesichts dieser düsteren Perspektiven für unsere Landesgeschichte und das geschichtliche Bewußtsein überhaupt halten, wenn ich auf die Erfahrung hinweise, die man täglich hat, wenn man über den historischen Prozeß vorträgt: Die Geschichte ist »unberechenbar«. Sie und ihre Mitspieler sind unberechenbar. Stets bilden unübersehbare Zusammenhänge neue Phänomene, auch das Geschichtsinteresse ist nur ein Teil der Geschichte. Daß es neu und stärker erwachen könnte, ist unsere Hoffnung. Wie ahistorische Menschen sozial zusammenleben können, weiß man nicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wenden uns von theoretischen Erwägungen über unser Fach ab. Es ist genug. Der Mensch ist nicht nur das eigentliche Objekt unserer Wissenschaft, an Jubiläen sind die Männer, die sie getrieben haben, Ziel unserer Achtung, Verehrung und Bewunderung. Das Institut für Bayerische Landesgeschichte ist das Werk von Max Spindler. Nach seinem Ausscheiden hat Karl Bosl dem In-

stituit eine Fülle von Anregungen gegeben. Richten wir unseren Blick auf die Werke, in denen solche Bestrebungen immer ihre Krönung erfahren, so hat Karl Bosl die Geschichte der »Böhmischen Länder« angeregt. Max Spindler hat die Kraft und Energie gehabt, das Orchester zusammenzuführen, das das vierbändige »Handbuch der bayerischen Geschichte« geschrieben hat. Nirgends kann man den stufenweisen Fortschritt der landesgeschichtlichen Methode so deutlich und in so gleichmäßigen Abständen ablesen wie in Bayern. Von Sigmund Riezler führt die Entwicklung zu Michael Doeberl und Max Spindler. Das Lebenswerk von Max Spindler wird ergänzt durch den von ihm in Gang gesetzten, von Gertrud Diepolder verwirklichten Atlas. Es kann kein Zweifel sein, daß die Bayerische Landesgeschichte dank Max Spindler und Karl Bosl heute über das größte Reservoir an Landeshistorikern in Deutschland verfügt.